



Regierungsratsbeschluss vom 04. Mai 2021

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung

P195088

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, verschiedene Fragen zum Einsatz und zur Kostenübernahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im ambulanten und stationären Bereich der Gesundheitsversorgung zu prüfen und dazu zu berichten.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass fehlende Sprach- und Systemkenntnisse sowie Schwierigkeiten in der interkulturellen Kommunikation Defizite in der Teilhabe am Gesundheitswesen hervorrufen können. Diese sprachlichen Barrieren können durch den Einsatz von interkulturellem Dolmetschen, namentlich von geschulten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, überwunden oder vermindert werden. Ein Grossteil der basel-städtischen Listenspitäler verfügt über ein ausführliches, schriftliches Regelwerk zum Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden vor Ort und Richtlinien zum Dolmetschen mit dem Telefondolmetschdienst. Zudem ist das HEKS Linguadukt ein wichtiger regionaler Partner im Bereich interkulturelles Dolmetschen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

